

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 08.05.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Felix Elting, Ratsherr
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Uwe Moormann, Beigeordneter
Herr Eckhard Nichting, Ratsherr
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Herr Jörg Wolting, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verwaltung

Thomas Mehmman, allgemeiner Vertreter

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Torben Köhle, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 08.05.2019,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge,
Tempelstr. 8, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

Protokollhinweis:

Aufgrund der Umstellung zur digitalen Ratsarbeit und der Neuanlegung der Sitzungen für das Jahr 2019 ist es zu einer nicht durchgängigen Nummerierung der Ratssitzungen in der Gemeinde Berge gekommen. Die

Sitzungsnummer 3/2019 ist in Session zwar vergeben, aber nicht genutzt worden. Somit erhält die heutige Sitzung des Rates die Sitzungsnummer 4/2019.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsherr Köhle entschuldigt fehlt, Ratsherr Heskamp sich verspätet und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

Protokollhinweis:

Ratsherr Heskamp tritt um 19:35 Uhr der Sitzung bei.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 1/2019 vom 13.02.2019

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 1/2019 vom 13.02.2019 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 1/2019 vom 13.02.2019 genehmigt ist.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 2/2019 vom 27.03.2019

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 2/2019 vom 27.03.2019 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 2/2019 vom 27.03.2019 genehmigt ist.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.2)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Am 09.05.19 findet in der Gaststätte Schohaus in Berge die Veranstaltung „kleine Alltagshilfen“ statt. Hierbei möchte die Samtgemeinde Fürstenau Möglichkeiten aufzeigen, die das Leben auch im Alter durch ehrenamtliche Hilfestellungen vereinfachen können. Die Mitglieder des Rates sind hierzu herzlich eingeladen.

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dass der diesjährige Klimaschutzpreis in Höhe von 500,00 € an den Sportverein Grafeld e.V. vergeben wird.

Ebenso wird in den vollen Wochen der Sommerferien wieder der Badebus eingesetzt werden. Die entsprechenden Informationen werden zum

Ferienbeginn in den Schulen verteilt.

Die Erschließungen der Baugebiete „Lingener Straße“ und „Asterfeld II“ in Berge laufen. Die ersten Grundstücksverkäufe sind bereits terminiert, so dass nach Beendigung der notwendigen Erschließungsmaßnahmen und den Bauantragsstellungen auch mit den ersten Bauarbeiten auf den Grundstücken gerechnet werden kann. Nach Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes „Asterfeld II“ wird die Vermessung vorgenommen.

Der Bau der Linksabbiegespur im Bereich der L 102 „Bippener Straße“ ist abgeschlossen. Die Abnahme mit dem beteiligten Straßenbaulastträger steht noch aus. Ein Termin mit der Straßenmeisterei Fürstenau der notwendigen Beschilderung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie der Ausweisung des Gewerbegebietes und der Sportanlagen hat bereits stattgefunden.

Mit Datum vom 08.04.19 hat der Landkreis Osnabrück mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge zur Kenntnis genommen wurde. Der Haushalt 2019 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.3)

Punkt Ö 7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.3)

Punkt Ö 8) Stellungnahme zum Erweiterungsantrag eines Abbaugeländes in der Gemeinde Berge (Gemarkung Grafeld) Vorlage: BER/020/2019

In der Sitzung vom 18.04.18 hat der Rat eine Stellungnahme zur Voranfrage der Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG zum Bodenabbau in der Gemeinde Berge (Gemarkung Grafeld) abgegeben. Es wurde damals beschlossen, dass die Gemeinde Berge dem geplanten Vorhaben insgesamt positiv gegenüber steht, aber auf das angrenzende und ausgewiesene Biotop gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hinweist.

Ebenso sollte sichergestellt werden, dass die verkehrliche Erschließung nur über die K 124 „Berger Straße“ und dem bereits vorhandenen Zufahrtsweg und nicht über die „Sandhofstraße“ (Gemeindestraße) erfolgt. Dies gilt sowohl für die An- und Abfahrt der Transportfahrzeuge sowie der notwendigen Fahrzeuge/Maschinen, die für den Abbau benötigt werden. Ferner sollte die Genehmigungsbehörde prüfen, ob geeignete Maßnahmen gegen eine durch den Abbau auftretende Straßenverschmutzung auf den Kreisstraßen (z.B. durch eine Waschanlage) anzuordnen sind. Eine regelmäßige Kontrolle der Wegerandstreifen erscheint hier ebenso sinnvoll.

Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG hat nunmehr auf Grundlage der Ergebnisse der in 2018 eingereichten Voranfrage den Antrag auf Erweiterung des Abbaugeländes in der Gemeinde Berge (Gemarkung Grafeld, Flur 5 auf den Flurstücken 15 tlw. und 17) auf Erweiterung des Abbaugeländes im Waldbereich zwischen der „Sandhofstraße“ und dem „Haskenbergweg“ im Gemeindeteil Grafeld an den Landkreis Osnabrück gestellt, der die Gemeinde Berge mit Schreiben vom 25.03.19 (hier

eingegangen am 09.04.19) um entsprechende Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten hat. Nach Rücksprache mit Frau Imhorst (Landkreis Osnabrück) konnte einer Fristverlängerung bis zum 17.05.19 vereinbart werden, da der Gemeinderat in der Sitzung am 08.05.19 über den Antrag beraten und eine Stellungnahme dazu abgeben wird, so Bürgermeister Brandt.

Die Firma Struckmann beabsichtigt den Bodenabbau in südlicher Richtung der bestehenden Abbaustätte auszudehnen. Zur Begründung ist angeführt, dass die vorhandene Grube Grafeld seit 1978 durch die Firma Struckmann betrieben wird. Der östliche Teil der Grube mit der Genehmigung von 1978 ist bereits rekultiviert und abgeschlossen. Ein Antrag auf eine Erweiterung der Grube in westlicher Richtung als Trockenabbau wurde im Jahr 2005 gestellt und genehmigt. Das Sandvorkommen wurde weitestgehend ausgebeutet. Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG beabsichtigt nunmehr die Abbaufäche des Trockenabbaus für folgende Flurstücke vorzunehmen:

- Gemarkung Grafeld, Flur 5, Flurstück 15
- Gemarkung Grafeld, Flur 5, Flurstück 17

Die Nettoabbaufäche, d.h. die Flächen in denen ein weiterer Trockenabbau erfolgen soll, umfasst rund 4,5 ha, die Gesamtbruttofläche (incl. Schutzstreifen, Lagerung etc.) 5,5 ha, wobei der eigentliche Abbau auf Flurstück 17 erfolgt und das Flurstück 15 im Wesentlichen nur als Zuwegung dient. In den Antragsunterlagen wird ausgeführt, dass die Zuwegung über die K 124 „Berger Straße“, den Zufahrtsweg und das bisherige Grubengelände erfolgen soll.

Bürgermeister Brandt gibt Erläuterungen anhand des landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie der Umsetzungsmaßnahmen zur Renaturierung.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge erklärt ihr Einverständnis gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB). Wie bereits in der Stellungnahme zur Voranfrage aus dem Jahr 2018 mitgeteilt, steht die Gemeinde Berge dem geplanten Vorhaben weiterhin positiv gegenüber, weist aber auf das angrenzende und ausgewiesene Biotop gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hin.

Ebenso sollte sichergestellt werden, dass die verkehrliche Erschließung nur über die K 124 „Berger Straße“ und dem bereits vorhandenen Zufahrtsweg und nicht über die „Sandhofstraße“ (Gemeindestraße) erfolgt. Dies gilt sowohl für die An- und Abfahrt der Transportfahrzeuge sowie der notwendigen Fahrzeuge/Maschinen, die für den Abbau benötigt werden.

Ferner sollte geprüft werden, ob geeignete Maßnahmen gegen eine durch den Abbau auftretende Straßenverschmutzung auf der Kreisstraße (z.B. durch eine Waschanlage) anzuordnen sind. Eine regelmäßige Begutachtung der Straßenränder/Wegerandstreifen und eine damit verbundene Ausbesserung erscheint hier ebenso sinnvoll.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.4)

Punkt Ö 9) Antrag des Tennisverein Berge e.V. auf Bezusschussung der Errichtung eines Beach-Tennis-Platzes
Vorlage: BER/022/2019

Mit Schreiben vom 15.04.2019 hat der Tennisverein Berge e.V. einen Zuschuss für die Errichtung eines Beach-Tennis-Platzes bei der Gemeinde Berge beantragt. Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag beigefügt worden. Gleichzeitig sind die Beweggründe im eingegangenen Antrag näher dargelegt und der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt. Aus den vorliegenden Unterlagen ist allerdings keine Gesamtfinanzierung erkennbar und es ist eher davon auszugehen, dass der Beach-Tennis-Platz wohl ehrenamtlich in Eigenregie errichtet werden soll.

Durch die Gemeinde Berge wurden seit 2007 nachfolgend genannte Projekte bezuschusst:

2007:

- 20.000,00 € an den Heimatverein Berge e.V. zur Errichtung des Museums MeyerHaus

2009:

- 7.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die Reitplatzsanierung
- 25.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für den Neubau am Sportlerheim

2011:

- 7.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für die Sanierung des Altbaus

2014:

- 1.000,00 € an die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. für den Neubau einer Shelterhütte
- 7.500,00 € (20 % der Materialkosten) an den Schützenverein Berge e.V. für die Sanierung der Schützenhalle

2016:

- 5.000,00 € an den Sportverein Grafeld e.V. für die Erneuerung des Prallschutzes in der Turnhalle Grafeld (Gemeindeeigentum)

2017:

- 1.500,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Umbau und die Erweiterung der „Weinberghütte“
- 1.000,00 € an den Heimatverein Anten e.V. für den Neubau einer Shelterhütte
- 7.500,00 € an den Schützenverein Grafeld e.V. für die Dachsanierung der Schützenhalle

2018:

- 1.000,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Neubau einer überdachten Sitzgruppe (Shelterhütte)
- 16.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die Sanierung und Neugestaltung eines Reitplatzes und des Abreiteplatzes auf der Reitanlage „Gut Hengholt“

Bürgermeister Brandt gibt Erläuterung anhand eines Lageplanes. Bei Beach-

Tennis handelt es sich um eine Trendsportart. Es ist eine Mischung aus Tennis, Beachvolleyball und Badminton. Die Regeln sind dabei weitgehend vom Tennis übernommen. Gespielt wird auf einem normalen Beachvolleyball-Feld (16 x 8 m) mit Beach-Tennis-Schlägern und drucklosen Tennisbällen.

Von den insgesamt vier Tennisplätzen soll ein Tennisplatz umgebaut werden. Somit stehen dem Tennisverein immerhin noch drei Tennisplätze für den normalen Spielbetrieb zur Verfügung. In der Generalversammlung ist mitgeteilt worden, dass gegebenenfalls eine „Mehrfachnutzung“ des Beach-Tennis-Platzes, sowohl über den Verein als auch über die Oberschule Berge sowie der Volleyabteilung des TUS Berge e.V. möglich ist. Der notwendige Finanzierungsplan konnte noch nicht abschließend aufgestellt werden, da mittlerweile auch Spenden eingeworben werden. Hierzu sind die Simper Stiftung und auch die örtlichen Banken angesprochen worden.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Das Vorhaben zur Errichtung eines Beach-Tennis-Platzes durch den Tennisverein Berge e.V. wird mit einem Zuschuss von 20 % der nachgewiesenen Baukosten unterstützt und nur für tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen gewährt.

Die Auszahlung des Betrages setzt haushaltsrechtlich voraus, dass der Verein Ausgaben in entsprechender Höhe getätigt hat. Aus diesem Grund sind der Gemeinde Berge entsprechende Ablichtungen und Nachweise von Rechnungen vorzulegen, damit die Auszahlung erfolgen kann.

Ferner sollte im Nachgang zum Antrag noch ein entsprechender Finanzierungsplan eingereicht werden, aus dem die Gesamtfinanzierung erkennbar ist.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.6)

Punkt Ö 10) Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins Berge e.V. auf anderweitige Verwendung zugesagter Fördermittel **Vorlage: BER/023/2019**

In der Sitzung des Rates vom 13.12.17 hat der Rat der Gemeinde Berge beschlossen, die Sanierung und Neugestaltung des Reit- und Abreiteplatzes auf der Reitanlage am „Gut Hengholt“ durch den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. mit einem Zuschuss von 20 % der Baukosten zu unterstützen, wobei der Zuschussbetrag entsprechend den vorliegenden Unterlagen auf 16.000 € begrenzt und nur für tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen gewährt wird. Die Auszahlung des Betrages setzt haushaltsrechtlich voraus, dass der Verein Ausgaben in entsprechender Höhe getätigt hat. Aus diesem Grund sollten der Gemeinde Berge entsprechende Ablichtungen und Nachweise von Rechnungen vorgelegt werden, damit die Auszahlung erfolgen kann.

Der genehmigte Zuschuss ist im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt, aber nicht in Anspruch genommen bzw. ausgezahlt worden. Grund dafür ist, dass sich der Vorstand unsicher darüber war, ob die Sanierung des Reitplatzes wirklich vorrangig ist oder ob finanzielle Mittel nicht zunächst für die wohl notwendige Sanierung der Reithalle verwendet werden sollten. In den Gesprächen im Sommer 2018 ist dem Verein daraufhin mitgeteilt worden,

dass bevor eine gemeindliche Entscheidung über eine anderweitige Verwendung der Mittel ergeht, man dies zunächst mit dem Kreissportbund hinsichtlich der von dort zugesagten Mittel abzuklären habe.

Bis Anfang 2019 erfolgte keine weitere Reaktion des Vereins hinsichtlich der Umsetzung der Sanierung des Springplatzes bzw. der anderweitigen Mittelverwendung. Erst auf Anfrage des Unterzeichners hat ein Gespräch mit Frau Vogel und Herrn Dr. Steinkamp (Vorstand des Zucht-, Reit- und Fahrvereins Berge e.V.) stattgefunden. Daraufhin ist mit Datum vom 20.03.19 (hier eingegangen am 05.04.19) ein Antrag auf Umwidmung der Finanzmittel gestellt worden. Laut Auskunft des Vorstandes hat der Kreissportbund der anderweitigen Mittelverwendung bereits zugestimmt, so Bürgermeister Brandt.

Grundsätzlich bittet der Verein darum, dass die für die Sanierung und Neugestaltung des Reit- und Abreiteplatzes bewilligten Mittel auf das im Antrag beschriebene Entwicklungskonzept übertragen werden. Vorzugsweise sollen im Jahre 2019 Energiesparmaßnahmen vorgenommen werden, durch Isolierarbeiten und die Erneuerung der Raumheizung. Die geplanten Kosten dafür belaufen sich auf ca. 25.000 €. Nach Rücksprache mit der Kämmerei der Samtgemeinde Fürstenau stehen die in 2018 bewilligten Mittel weiterhin zur Verfügung.

Haushaltsrechtlich können die Mittel ins Jahr 2019 übertragen werden, so Bürgermeister Brandt, aber wenn diese auch in 2019 nicht abgerufen werden, so stehen sie im Jahr 2020 nicht mehr zur Verfügung.

Die Mitglieder des Rates sind sich einig, dass insgesamt kein Konzept für die zukünftige Ausrichtung des Vereins vorhanden ist. Zunächst sei die Mittelverwendung für die Sanierung des Reitplatzes vorgesehen gewesen, dann wiederum für eine andere Maßnahme und nunmehr für den Einstieg in ein Entwicklungskonzept. Es sollte daher zwar die Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung signalisiert werden, hierfür sind aber noch entsprechende Formalien von Seiten des Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. zu erfüllen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Eine Umwidmung der in 2018 zugesagten Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 € ist nicht möglich. Insgesamt sollte der Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. zunächst ein Konzept erstellen in dem aufgeführt wird, welche Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden sollen.

Auf Grundlage dieses Konzeptes und der damit verbundenen Antragstellung wird ein Zuschuss von 20 % der nachgewiesenen (investiven) Baukosten in Aussicht gestellt, dies aber nur für tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen. Die Auszahlung des Betrages würde haushaltsrechtlich voraussetzen, dass der Verein Ausgaben in entsprechender Höhe getätigt hat. Aus diesem Grund sind der Gemeinde Berge entsprechende Ablichtungen und Nachweise von Rechnungen vorzulegen, damit die Auszahlung erfolgen kann.

Ferner sollte dem Antrag ein entsprechender Finanzierungsplan beigefügt werden, aus dem die Gesamtfinanzierung des Vereins erkennbar ist.

Punkt Ö 11) Änderung von Straßennamen im Bereich "Höfener Esch"
Vorlage: BER/024/2019

Nach dem Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke (rote Markierung im Lageplan) und der Vorbereitung zur Vergabe der Hausnummern ist aufgefallen, dass dies so nicht möglich ist. Die dort befindliche Tierarztpraxis hat die Adresse „Höfner-Esch-Straße 2“. Die weitere Nummerierung schließt sich dementsprechend an und endet mit geraden Zahlen im weiteren Verlauf in der sich anschließenden Wohnstraße. Die Nummerierung mit ungeraden Zahlen beginnt in Höhe der Landarztpraxis und wird dementsprechend an dieser Straßenseite ebenfalls bis zum Ende in die Wohnstraße fortgeführt. Die in diesem Bereich befindlichen Geschäfte (Combi bis Aldi) haben alle, entsprechend ihres damaligen Wunsches, eine Hausnummerierung mit der Straßenbezeichnung „Hauptstraße“ erhalten.

Insgesamt ist es schwierig zu vermitteln, dass eine komplette Neuordnung der Hausnummerierung an der Straße „Höfener-Esch-Straße“ vorgenommen wird, da dies eine erhebliche Belastung für sämtliche Anwohner darstellt. Daher erscheint es sinnvoll für den Teilbereich der jetzigen „Höfener-Esch-Straße“ sowie der zukünftigen Erschließung nördlich der Verbrauchermärkte (gelbe Umrandung) eine Straßenumbenennung vorzunehmen. Somit kann auch zukünftig gewährleistet werden, dass beim Neubau der PostenBörse, der Zahnarztpraxis sowie der Halle mit Wohnung eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann, so Bürgermeister Brandt.

Bereits bei Ansiedlung des Aldi-Marktes und dem Ausbau der Straße mit einer Anbindung an die Hauptstraße, was im ursprünglichen Bebauungsplan nicht vorgesehen war, ist diese Thematik seinerzeit im Rat erörtert worden. Da damals kein akuter Handlungsbedarf bestand, hat sich der Rat seinerzeit dafür ausgesprochen, dieses Teilstück ebenfalls als „Höfener-Esch- Straße“ zu benennen.

Nach § 58 Absatz II Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Rat ausschließlich für die Benennung von Straßen und Plätzen zuständig. Es handelt sich bei der Benennung um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, wobei die Zielsetzung der Umbenennung aber auch sein sollte, dass ein „ortsbezogener“ Name gefunden werden wird.

Für die Straßenbezeichnung sind bisher mehrere Vorschläge eingegangen:

- Buchenweg
- Wiesenstraße
- An der Wöste
- Im Hagen
- Dinniger-Straße
- Sachsenring
- Dalweder Str. (alte Bezeichnung für Dalvers)

Auch ist der Vorschlag durch einen Grundstückserwerber unterbreitet worden, diese Straße nach nationalsozialistischen Widerstandskämpfern, wie etwa den Geschwistern Scholl, Dietrich Bonhoeffer, Graf von Staufenberg etc. zu benennen.

Von Seiten der Verwaltung wurde der Vorschlag unterbreitet, die im Lageplan dargestellten Teilbereiche und die zukünftigen Erschließungsanlagen nördlich des Verbrauchermarktes mit der Straßenbezeichnung "Paul-Freytag-Straße" zu versehen. Zur Begründung ist Folgendes anzuführen:

Paul Freytag ist unter anderem in dem Wikipedia-Bericht für den Ort Berge als Person aufgeführt, die mit Berge in Verbindung steht. Zur Person selbst ist folgendes zu sagen:

Paul Freytag wurde 1873 in Haspe geboren. Er erhielt seine akademische Ausbildung an der preußischen Akademie der Künste in Berlin. Nach dem ersten Weltkrieg ließ er sich zeitweilig in Düsseldorf nieder und zog 1926 nach Berge, seinem endgültigen Wohnort. Seine Werke verkaufte Herr Freytag sowohl an Kunstliebhaber als auch an Museen. Die Motive seiner Kunstwerke fand er in der heimatischen Umgebung. Herr Freytag war ein passionierter Jäger und er hielt den Börsteler Wald sowie die Landschaft und Fauna in seinen Bildern fest. Das künstlerische Schaffen und Erbe von Herrn Freytag gehört in erster Linie zur Landschaftsmalerei, des Weiteren zu Tiermalerei. (Quelle: Wikipedia)

In Berge ist bereits eine Straße nach dem Maler und Künstler Christian Höveler benannt worden. Ferner ist im Jahre 2011 zum 100-jährigen Firmenjubiläum der Firma Segler die „Industriestraße“ in „Friedrich-Segler-Straße“ umbenannt worden.

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig empfohlen, dass der im Lageplan eingezeichnete Teilbereich der „Höfener-Esch-Straße“ als „Geschwister-Scholl-Straße“ umbenannt werden soll. Durch die Neufestlegung des Straßennamens hat man bei einer möglichen Erweiterung des Baugebietes in nördlicher Richtung auch eine Straßenbezeichnung, die fortgeführt werden kann. Die Aufteilung der Hausnummern soll nach dem „Pariser System“ erfolgen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Der auf dem Lageplan eingezeichnete Teilbereich der „Höfener-Esch-Straße“ wird in die „Geschwister-Scholl-Straße“ umbenannt. Die Aufteilung der Hausnummern erfolgt nach dem „Pariser System“.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.9)

Punkt Ö 12) Vergabe von Straßennamen im Baugebiet "Lingener Straße" und "Asterfeld II" in Berge **Vorlage: BER/017/2019**

Die Erschließung des Baugebietes „Lingener Straße“ (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße“) wird voraussichtlich im Juni abgeschlossen werden. Bereits Mitte April 2019 hat ebenso die Erschließung des Baugebietes „Asterfeld II“ (4. Änderung des Bebauungsplanes „Asterfeld II“) begonnen. Derzeit sind im Baugebiet „Lingener Straße“ von den 17 Baugrundstücken bereits 12 Baugrundstücke reserviert. Im Bereich „Asterfeld II“ sind alle 7 gemeindeeigenen Grundstücke bereits reserviert.

Es ist zu erwarten, dass in absehbarer Zeit die ersten Bauanträge gestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die in dem Lageplan ersichtlichen Erschließungsanlagen (rote Markierung) der Baugebiete „Lingener Straße“ und „Asterfeld II“ mit Straßenbezeichnungen zu versehen.

Im Rahmen der Planungen sind die Interessenten der jeweiligen Grundstücke am 03.04.19 per E-Mail gebeten worden, sachgerechte Vorschläge für die Namensgebung der neuen Straßen bis zum 18.04.19 einzureichen, wovon rege Gebrauch gemacht wurde.

Baugebiet „Lingener Straße“:

- Im Kampe
- Im Kämpe
- Kleiner Tempelskamp
- Auf dem Rohde (Name laut GIS-Kartierung)
- Am Resau (Name laut GIS-Kartierung)
- Lütje Kämpe
- Zum alten Sägewerk
- Am Hufeisen
- Am Berg
- Neue Straße
- Am Hang
- Beethoven- / Mozart- / Goethestraße
- Tempelsberg / Tempelsring
- Im Sonnenwinkel / Im Sonneneck
- Mühlenring / Königseck
- Hufeisenweg / Westerberg
- Auf dem Holzweg
- Holzweg
- Im Frühlingsfeld

Baugebiet „Asterfeld II“:

- Am Bolzplatz
- Auf dem Bolzplatz
- Auf dem Bolzen
- Alter Bolzplatz
- Bolzplatz
- Im Busch
- Zum alten Sportplatz
- Zum alten Bolzplatz

Nach § 58 Absatz II Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Rat ausschließlich für die Benennung von Straßen und Plätzen zuständig. Es handelt sich bei der Benennung um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, wobei die Zielsetzung der Beteiligung war, dass ein „ortsbezogener“ Name gefunden werden sollte.

Die Mitglieder des Rates sind sich einig, dass bei der Straßennamenfindung die historische Herleitung (Name laut GIS-Kartierung) genutzt werden sollte. Daher werden folgende Straßennamensbezeichnungen vorgeschlagen:

- Baugebiet „Lingener Straße“ den Namen „Auf dem Rohde“
- Baugebiet „Asterfeld II“ den Namen „Im Asterfeld“

Die Aufteilung der Hausnummern soll nach dem „Pariser System“ erfolgen, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Nach § 58 Absatz 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erhalten die neuen Erschließungsanlagen (Straßen) im

Baugebiet „Lingener Straße“ den Namen „Auf dem Rohde“

und

im Baugebiet „Asterfeld II“ den Namen „Im Asterfeld“.

Die Aufteilung der Hausnummern soll nach dem „Pariser System“ erfolgen.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.11)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Beigeordneter Hömme erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand zur Neuausweisung eines möglichen Baugebietes im Bereich „Pollenweg“ in Berge. Diesbezüglich ist auf Anraten und Vermittlung durch die CDU-Fraktion einheitlich die Meinung vertreten worden, den Prozess zu Erschließung zu begleiten und umzusetzen. Die letzten Informationen hierzu stammen aus dem Frühjahr 2018 und es sind bisweilen keine weiteren Sachverhaltsmitteilungen dazu erfolgt. Allerdings ist ihm von Beteiligten zugetragen worden, dass von Seiten der Gemeinde Berge anscheinend die Aussage getroffen worden ist, dass ein Baugebiet nur realisiert werden kann, wenn die Erschließung über ein Grundstück der „Bippener Straße“ erfolgt. Diese Aussage sorgt allerdings für Irritationen, da sich der Gemeinderat noch überhaupt nicht mit der Thematik befasst hat. Vielmehr könne man nun Sorgen haben, dass die Investoren gegebenenfalls von einer Realisierung absehen würden. Die Erschließung von Baugebietes ist ein wichtiges Thema für die Gemeinde Berge.

Bürgermeister Brandt erklärt, dass es erste Vorgespräche mit den Investoren, unter Beteiligung des Ingenieurbüros, der unteren Wasser- und Naturschutzbehörde, dem Wasserverband Bersenbrück sowie der Gemeinde Berge gegeben habe. Dabei seien verschiedene Varianten als Gedankenspiele ins Gespräch gebracht und mit Blick auf ihre technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit erörtert worden. Tatsächlich sei eine Erschließung über die „Bippener Straße“ finanziell darstellbarer als über den „Pollenweg“, der zusätzlich ausgebaut werden müsse und eine weitere zusätzliche Grabenverlegung erforderlich mache. Gleichwohl sei es nicht so, dass man hier eine Entscheidung getroffen habe. Das Verfahren steht noch am Anfang und erst nach abschließender Prüfung durch den Investor würden die weiteren Verfahrensschritte zum Bauleitverfahren durch die Gemeinde Berge eingeleitet werden. Hierfür sind allerdings noch weitere Rücksprachen notwendig, so Bürgermeister Brandt.

Beigeordneter Hömme ergänzt, dass man das Engagement von Seiten des Bürgermeisters nicht infrage stellt, wünscht sich aber eine bessere Informationsweitergabe, um auf solche Rückfragen reagieren zu können.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.12)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.12)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:38 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/04/2019 vom 08.05.2019, S.12)

Der Bürgermeister

gez. Brandt

Der Protokollführer

gez. Mehnann